

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2017	Integrationsrat	V			
22.11.2017	Seniorenbeirat	V			
23.11.2017	Beirat für Menschen mit Behinderungen	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2018 ff.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 0
Kawicki Datum 15.11.2017	Stöhr Datum 15.11.2017	Willecke Datum 15.11.2017	Schmidt Datum 15.11.2017	Güldenzipf Datum 15.11.2017
Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister
Motschull Datum 15.11.2017	Münich Datum 15.11.2017	Lauxen Datum 15.11.2017	Tsalastras Datum 15.11.2017	Schranz Datum 15.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. den Haushaltssanierungsplan 2018 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 ff.);
2. die Reduzierung der Unterbringungskosten durch die verstärkte Integration von Flüchtlingen ab 2019 um 10 % (neue Maßnahme Nr. 306);
3. die Erhöhung der Grundsteuer B (Maßnahme Nr. 153) ab 2019 um 35 %-Punkte und beauftragt die Verwaltung, im Laufe des Jahres 2018 nach alternativen Kompensationsmöglichkeiten zu suchen, um die Hebesatzerhöhung zu vermeiden;
4. **die konditionelle Eventualmaßnahme Nr. 153 B Erhöhung der Grundsteuer B in 2019 um weitere 60 %-Punkte. Wenn die Bundesregierung die erwartete Entlastung durch Bundesmittel bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im SGB II oder eine andere Entlastung bei den Soziallasten in der entsprechenden Höhe beschließt, ist auf die Umsetzung dieser Maßnahme zu verzichten.**

Ferner nimmt der Rat der Stadt das beigefügte Personal- und Organisationskonzept (POK; Anlage 3) als Ergänzungspapier zum Haushaltssanierungsplan nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW zur Kenntnis.

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/2203-01

Drucksache B/16/2957-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahr 2016 und das laufende Jahr 2017 waren und sind nach wie vor geprägt von steigenden Soziallasten. Insbesondere die Unterbringung und die Integration der Neuzugewanderten aber auch die Jugendhilfe waren in ihrer Entwicklung und dem starken Kostenanstieg nicht planbar gewesen. Darüber hinaus erweist sich die Beteiligung an den Soziallasten durch Bund und Land als bei weitem nicht ausreichend. Sie haben den Haushalt 2017 enorm belastet und der geplante Haushaltsausgleich kann nur gelingen, weil einmalige Ertragssteigerungen realisiert werden konnten. Dies wird für 2018 wesentlich schwieriger, da dort die einmaligen Erträge aus 2017 nicht zu erwarten sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Der im Juli eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von -8,1 Mio. € ab. Damit ist schon bei der Einbringung deutlich, dass der Haushaltsausgleich in 2018 schwieriger zu erreichen ist, als noch in 2017.

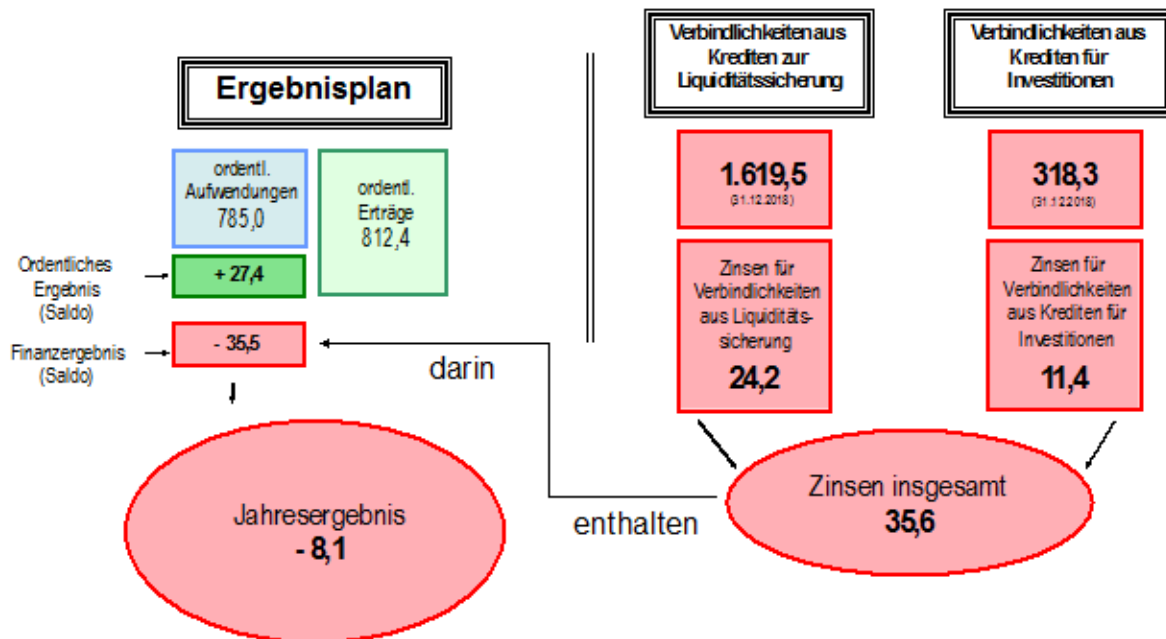


Abbildung: Gesamtdarstellung des Ergebnisplans im Haushaltsplanentwurf 2018, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

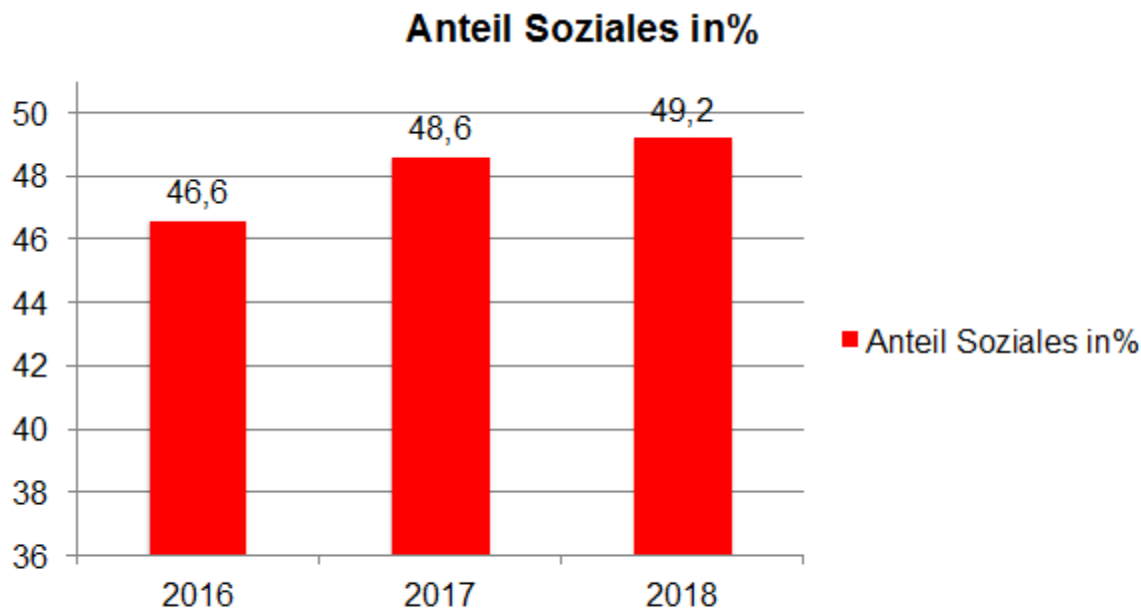
Für das laufende Jahr sind zum Teil massive Mehrbelastungen in den Bereichen Jugend und Flüchtlinge zu erwarten. Aufgrund der ausgelaufenen Landeseinrichtungen zur Flüchtlingserstunterbringung in Oberhausen, der steigenden Zahl geduldeter Flüchtlinge und der unzureichenden Finanzierung der Kosten für Unterbringung und der wirtschaftlichen Hilfen, konnte bei der Einbringung des Haushalts von einer Mehrbelastung in Höhe von 7,5 Mio. € ausgegangen werden. Mittlerweile konnten die Prognosen für die Zahl der Flüchtlinge im Wirkungskreis des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konkretisiert und an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Für das Jahr 2018 geht die Fachverwaltung von durchschnittlich 1.500 Flüchtlingen im AsylbLG aus. Dies bedeutet im Saldo (Differenz von Erstattungen und Aufwand) eine geringere Belastung von 1 Mio. € im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplanentwurf.

In der Jugendhilfe wirkt sich der Anstieg aus dem Jahr 2016 auch in 2017 aus und es wird mit einer Mehrbelastung von etwa 3,5 Mio. € gerechnet, die nur deshalb nicht höher sein wird, weil nahezu 6 Mio. € Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Vorjahren einfließen. Trotzdem sieht es in den Prognosen zurzeit so aus, dass der Haushaltsausgleich in 2017 gelingt. Der Landschaftsverband hat 6,3 Mio. € der Umlage rückerstattet und es können Rückstellungen in Höhe von ca. 6,2 Mio. € aufgelöst werden, denen kein Aufwand gegenüberstehen wird. Diese einmaligen Verbesserungen stehen allerdings im nächsten Jahr nicht zur Verfügung.

Der Anteil für Sozialleistungen am ordentlichen Aufwand wird auch in 2018 weiter steigen. Allein die Produktbereiche (PB) 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07 Gesundheitsdienste und die Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) machen fast 50% des ordentlichen Aufwandes aus. Beim PB 05 sind insbesondere die hohen Kosten für Unterbringung und Integration der Flüchtlinge für den Anstieg verantwortlich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

90 Auch wenn im Jahr 2018 die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im Regelungsbereich des Sozial-
91 gesetzbuches II (SGBII) noch unproblematisch sind, weil sie von der Bundesregierung vollständig
92 erstattet werden, sieht dies für die Zukunft besorgniserregend aus. Ab 2019 sollen die KdU-Kosten für
93 Flüchtlinge nur noch wie die aller anderen SGBII-Bezieher erstattet werden. Das bedeutet eine Mehr-
94 belastung von 4,2 Mio. €. In Anlehnung an den Umgang bzgl. der Erstattung des Bundes im Haushalt
95 in anderen Kommunen, wurden auch in Oberhausen die Mittel entsprechend eingeplant. Da die Er-
96 stattung allerdings fraglich ist, wird parallel eine Eventualmaßnahme, die beim Ausbleiben der Mittel die
97 Erhöhung der Grundsteuer um 60 Punkte vorsieht, zum Beschluss vorgelegt (s. Maßnahme Nr. 153 B).



Anteil Soziales am ordentlichen Aufwand, 2016 RE, 2017 und 2018 Plan

98
99

100 Im Bereich Jugend konnte zumindest der dramatische Anstieg der Jugendhilfekosten des Vorjahres
101 gestoppt und im laufenden Jahr auf ein normales Maß reduziert werden. Hier hat sich die Umset-
102 zungsberatung der Firma Con_sens positiv ausgewirkt. Dennoch bewegt sich Oberhausen auf einem
103 extrem hohen Niveau, das den Haushaltsausgleich massiv erschwert.

104

105 Größtes Problem bei der Belastung mit Sozialausgaben bleibt trotz besserer Wirtschaftslage die ver-
106 festigte Langzeitarbeitslosigkeit. Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II steigt trotz
107 sich verbessernder Wirtschaftslage weiter an und wird mit ca. 73 Mio. € voraussichtlich in 2018 einen
108 neuen Spitzenwert erreichen. Auch wenn der Bund mittlerweile ca. 45% der Grundsicherung erstattet,
109 sind Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung auch Ursache für die Armut in unserer Stadt,
110 für schwierige Familienverhältnisse und für geringe Bildungs- und Zukunftschancen für die Kinder in
111 diesen Armutsverhältnissen. (50% der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose und 80% sind SGBII-
112 Bezieher)

113

114 Wie in den Vorjahren bleibt Oberhausen eine finanzschwache Stadt. Die geschätzten Schlüssel-
115 zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) in Höhe von 206,4 Mio. € (ca.
116 3,5 Mio. € weniger als im Haushaltsplanentwurf) sind auch in 2018 die wichtigste Ertragsquelle der
117 Stadt. Sie machen etwa 25% aller Erträge aus und sind fast so hoch wie die Grundsteuer, die
118 Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zusammen. Jede Änderung im GFG
119 oder eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse macht sich bei den Schlüsselzuweisungen massiv
120 bemerkbar. So wären die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um 1,8 Mio. € höher, wenn das Land
121 im GFG 2018 die Integrationsmittel, die der Bund dem Land für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat,
122 korrekt mit 23% berücksichtigen würde.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Ein etwas widersprüchlicher Umgang des Landes mit den Kommunalfinzen und die augenblickliche Diskussion um das GFG verunsichern hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen. Eine auch nur leichte Verschiebung der Finanzmittel aus dem GFG vom armen städtischen in den ländlichen Raum, macht einen Haushaltsausgleich in Oberhausen nicht mehr möglich und zerstört die Grundlage für einen erfolgreichen Stärkungspakt.

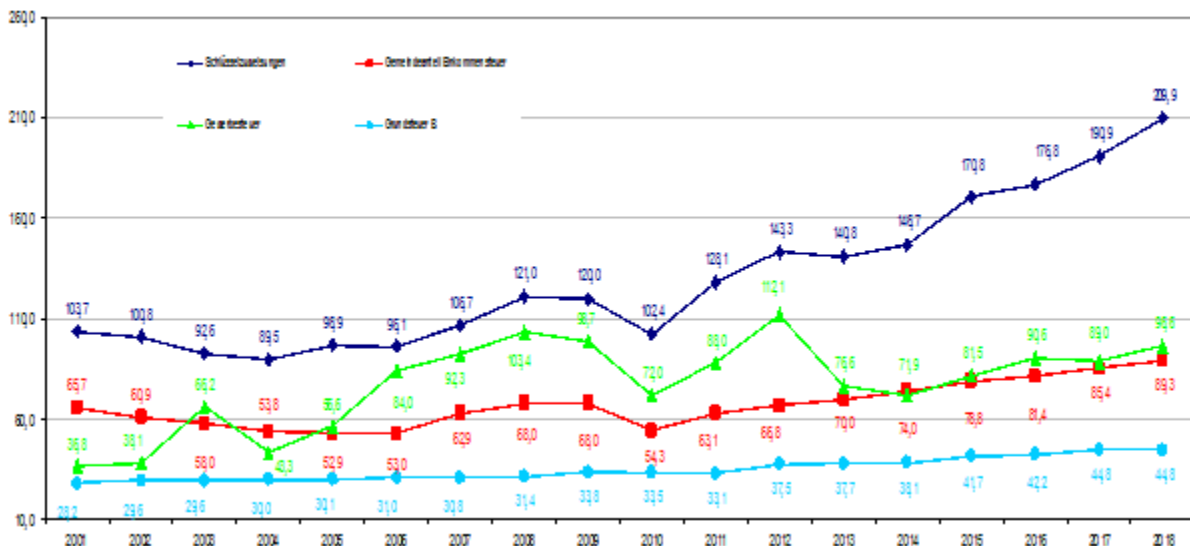


Abbildung: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2018 (2017 Planzahlen des Haushaltsplans und 2018 Planzahlen des Haushaltsplanentwurfs sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dass der Stärkungspakt Stadtfinzen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wirkt, sieht man nicht nur am ausgeglichenen Haushalt 2017, sondern auch am – wenn auch nur leichten – Rückgang der Verschuldung. Es wird aber auch deutlich, dass die enorme Belastung aus der Vergangenheit den Haushalt weiter nachhaltig belastet und die Zinsbelastung ein großes Risiko für die Zukunft darstellt.

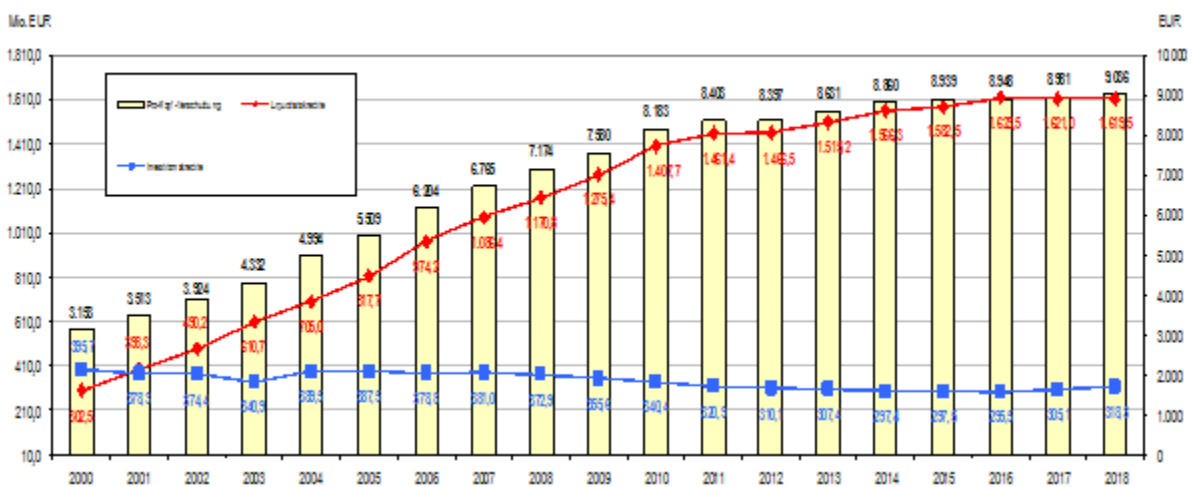


Abbildung: Entwicklung Gesamtverschuldung (2017 u. 2018 Planzahlen, sonst Rechnungsergebnisse), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

143 Das Maßnahmen- und Finanzcontrolling mit Stand vom 30.06.2017 belegt, dass sich die Umsetzung
144 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Oberhausen auf einem guten Weg befindet. Einige Maßnah-
145 men konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gut-
146 achten waren. Im Verhältnis zu den HSP-Planungen unterlagen sie wesentlichen Zeitverzögerungen.
147 Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und
148 Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

149
150 Andere wenige Maßnahmen jedoch können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, weil alle
151 Bemühungen zur Umsetzung nicht erfolgreich waren. Dazu gehören die Maßnahmen Nr. 270/ Kinder-
152 und Jugendhilfe Reduzierung der Infrastruktur im Rahmen der demografischen Entwicklung und Nr.
153 287/ Luise Albertz Halle, Reduzierung des Zuschusses.

154
155 Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 wird durch die genauere Planung nach der Einbringung im
156 Juli 2017 möglich. Insbesondere der Aufwand für die einzelnen Sozialleistungen lässt sich auf Grund-
157 lage aktueller Prognosezahlen besser kalkulieren. Mit einem Ergebnis von ca. 680.000,- € ist der
158 Haushalt knapp ausgeglichen und muss weiterhin durch ein enges Controlling insbesondere im
159 Jugend- und Sozialbereich abgesichert werden.

160
161 Im HSP ist eine Kompensation in Höhe von 3,4 Mio. € für die Maßnahmen Nr. 270 und Nr. 287 ab dem
162 Jahr 2019 erforderlich. Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 35 Punkte auf 705
163 Punkte im Jahr 2019 kann eine Kompensation in Höhe von 2,45 Mio. € erreicht werden, soweit nicht
164 die Verwaltung im Laufe des Jahres 2018 alternative Kompensationsmöglichkeiten findet, um die He-
165 besatzerhöhung zu vermeiden. Mit der neuen Maßnahme Nr. 306 „Kommunales Integrationskonzept
166 für Flüchtlinge“ sollen durch die verstärkte Vermittlung von Flüchtlingen in eigene Wohnungen die Un-
167 terbringungseinrichtungen und Betriebs- und Unterhaltungskosten insbesondere bei der OGM weiter
168 reduziert werden. Auch eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt verstärkt die Konsolidierungs-
169 bemühungen in diesem Bereich. Vorgesehen ist eine Reduzierung der OGM-Kosten für Flüchtlinge in
170 Höhe von 10% und die Reduzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Dabei ergibt sich ein
171 Konsolidierungsvolumen von ca. 1 Mio. €. Damit wäre die Kompensation ab 2019 sichergestellt.

172
173 Insgesamt kann die Ergebnisplanentwicklung den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017-2021 ab 2019
174 nur ausweisen, wenn der Bund die Erstattung der KdU für Flüchtlinge weiter voll übernimmt und nicht
175 die Kommunen wie beabsichtigt, mit diesen Kosten belastet. Für Oberhausen wird ein Aufwand von
176 4,2 Mio. € kalkuliert. Sollte dieser Ausgleich ausbleiben, müsste in 2019 eine weitere Hebesatz-
177 erhöhung für die Grundsteuer B in Höhe von weiteren 60 Punkten auf 765 Punkte erfolgen oder müss-
178 ten Einsparungen in entsprechender Höhe realisiert werden.

179
180 Um den Haushaltsausgleich für 2018 zu erreichen und diesen bis 2021 sicherstellen zu können, sind
181 zusammenfassend folgende Eckpunkte in die Haushaltsberatungen eingeflossen:

- 182
- 183 - Es galt zuvorderst die Lücke im eingebrachten Haushalt in Höhe von 8,1 Mio. € zu schließen.
184 Nach den zahlreichen Veränderungen in der Planung aufgrund aktueller Entwicklungen, ist der
185 Haushalt im Ergebnis ausgeglichen.
 - 186
 - 187 - Mit der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 35 Punkte und der Maßnahme Nr. 306 wird
188 die notwendige Kompensation für die Maßnahmen Nr. 270 und Nr. 287 ab dem Jahr 2019
189 erreicht.
 - 190
 - 191 - Neben der Kompensation von Maßnahmen gilt es den Haushaltsausgleich auch für die
192 Folgejahre über den HSP abzusichern. Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung deutlich wird,
193 bestehen für die Jahre 2019-2021 noch große Herausforderungen. Steigende Soziallasten und
194 eine auslaufende Entlastung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge machen
195 sich besonders bemerkbar.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Im Falle einer fortgesetzten Übernahme der KdU für Flüchtlinge durch die Bundesregierung wie bisher, ist der Ausgleich auch für die Folgejahre gesichert. Ohne diese Entlastung bedarf es weiterer Einsparungen in Höhe von 4,2 Mio. € oder einer weiteren Hebesatzerhöhung von 60 Punkten ab dem Jahr 2019.

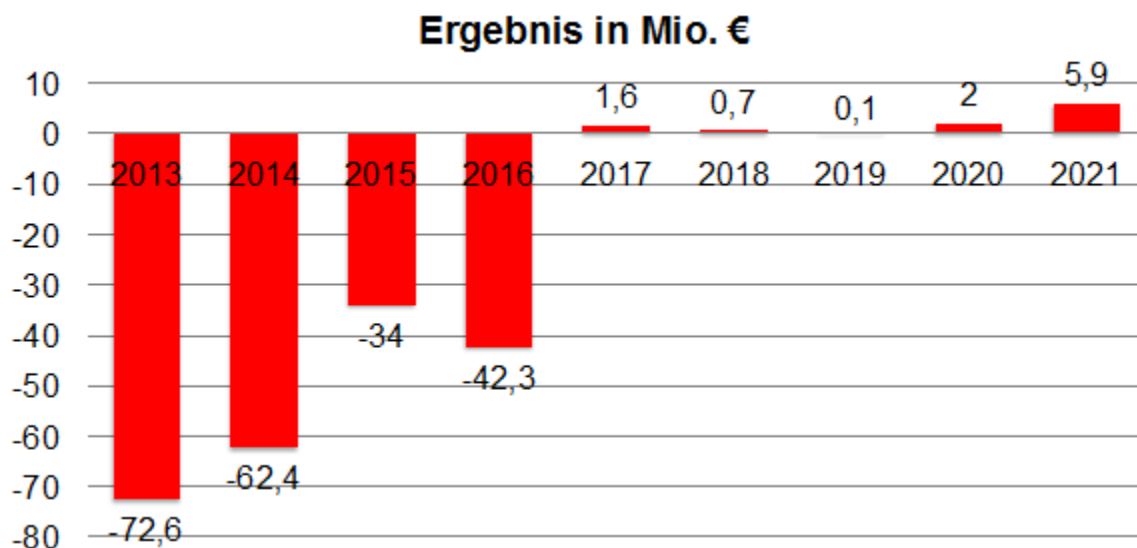


Abbildung: Ergebnisplanentwicklung von 2013 – 2021 in Mio. €, 2013-2016 Rechnungsergebnisse, 2017 Planung laut Haushaltsplan 2017, 2018-2019 aktueller Planungsstand auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs und nach Veränderungsanmeldungen der Bereiche und Annahme, dass der Bund die KdU für Flüchtlinge auch nach 2018 übernimmt (Stand 27.10.2017), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wurde begonnen und wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

So wird das bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 ff. beschriebene Ziel, durch eine konsequente Aufgabenkritik mittel- bis langfristig 50% der freiwerdenden Stellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie 10% der freiwerdenden Stellen in den Spezialberufsgruppen nicht wiederbesetzen zu müssen, kontinuierlich weiterverfolgt. Bis zum Ende des 3. Quartals 2017 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 91,3 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021 : **-195,50 Stellen**

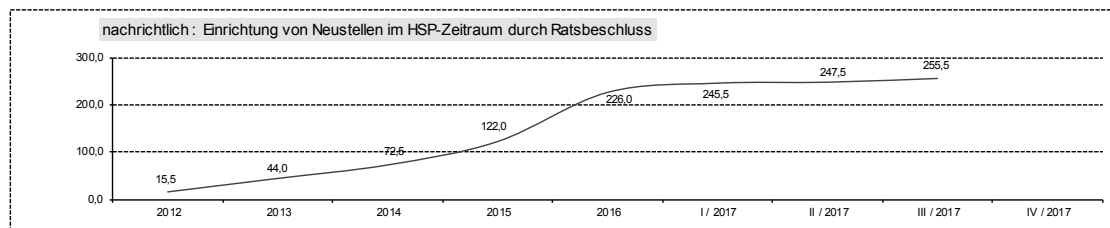
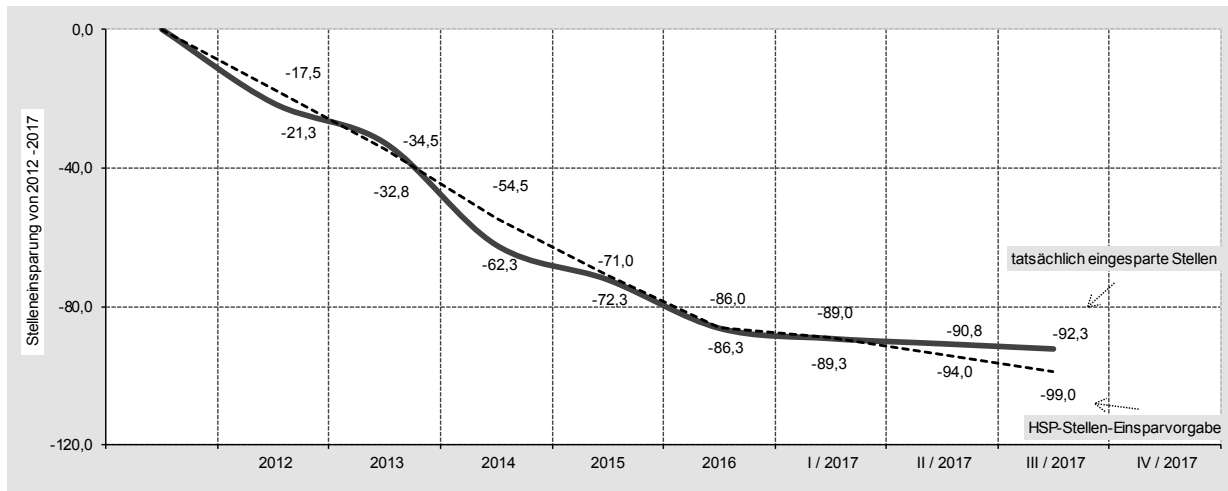


Abb.: Stellenabbau 2012 bis 2017 (Stand: 27.09.2017; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation)

Personalabbau

Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter forciert.

Anhand der folgenden Darstellung ist der Personalabbau im Rahmen des HSP 2012 ff. erkennbar. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass der im HSP 2012 ff bis zum 3. Quartal 2017 insgesamt vorgesehene Einsparung von 99 Stellen eine tatsächliche Personalerhöhung von 133 gegenübersteht. Bereinigt um die zusätzlichen Neueinstellungen liegt der Personalabbau bei 40 Mitarbeiter/innen (alle Werte vollzeitverrechnet).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021 : **- 195,50 Beschäftigte**

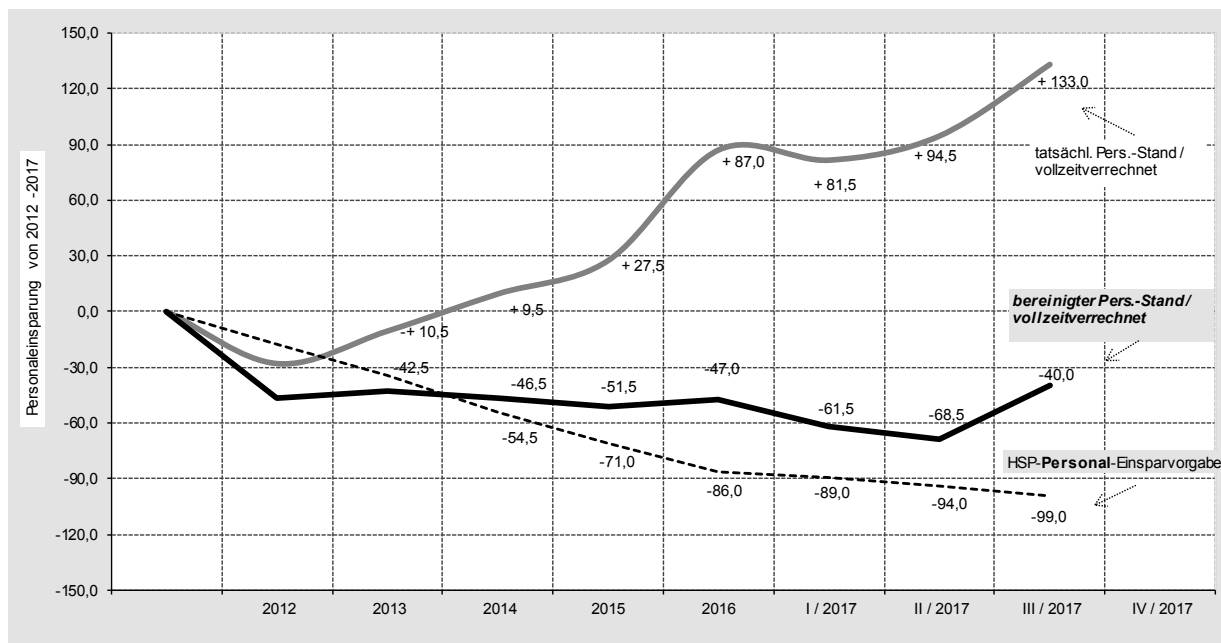


Abb.: Personalabbau 2012 bis 2017 (Stand: 27.09.2017 Quelle: Bereich 4-1/Personal- und Organisation)

Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organisatorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Aufgabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden (z.B. Ausweitung des Personalbestandes bei den Themen „Flüchtlinge“ und „Asylangelegenheiten“ [siehe auch Ausführungen zu Pkt. IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept]).

Insofern werden

- > Stellen,
- > Personalbestand,
- > Personalkosten

einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt betrachtet.

Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungscontrolling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1a des HSP beinhaltet.

Personal- und Organisationskonzept (POK)

Die Stadt Oberhausen wird im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung verschiedener Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) unterstützt. Zur Erreichung der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Konsolidierungsziele der HSP-Maßnahme Nr. 1A „Personalkosteneinsparung/ Personalkonsolidierung“ wurde im Bereich 4-1 / Personal und Organisation unter Beteiligung der GPA NRW eine Projektgruppe eingerichtet, in welcher das beigefügte Personal- und Organisationskonzept (POK; Anlage 3) einvernehmlich erarbeitet wurde.

In Anbetracht der weiteren Herausforderungen der Konsolidierungsvorgaben bis zum Jahr 2021 (in den Jahren 2012 bis 2021 ist eine Einsparung von 195,5 Stellen mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro im Jahr 2021 vorgesehen), werden weitere vertiefende Betrachtungen erfolgen. Inzwischen wurde eine weitere verwaltungsweite Aufgabenkritik durchgeführt (siehe auch Pkt. IV Sachkostenkonsolidierung „Aufgabenkritik“).

Neben der beschriebenen internen Aufgabenkritik sollen darüber hinaus verschiedene Verwaltungsteile, die bisher nicht Gegenstand einer Untersuchung durch Dritte (GPA NRW, Unternehmensberatungen) waren, in Zusammenarbeit mit der GPA NRW einer Organisationsuntersuchung durch Externe unterzogen werden. Insbesondere sind hier die Bereiche Personal und Organisation, Finanzen, Gesundheitswesen und Bürgerservice, Öffentliche Ordnung zu nennen. Die Erarbeitung der hierzu erforderlichen Leistungsbeschreibungen wird zusammen mit der GPA durchgeführt. Mit den Untersuchungen soll im Jahr 2018 begonnen werden.

Das POK sieht des Weiteren

- die Modifizierung der HSP-Maßnahme 1a (der neue Maßnahmentext ist im POK unter Pkt. 3.4 beschrieben),
- die Vornahme von Kennzahlenvergleichen in geeigneten Bereichen (POK Punkt 7; Seite 37),
- den Ausbau des vorhandenen Personalkostencontrollings unter Einbeziehung einer detaillierten Refinanzierungsbetrachtung (POK Punkt 3.2.3.8; Seite 17) sowie
- die Erarbeitung einer veränderten Berichterstattung in den politischen Gremien (POK Punkt 7; Seite 37)

vor und soll als Ergänzungspapier zum Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW gewertet werden.

Bilanz Personalkostenreduzierung

Im Haushaltszeitraum 2012 bis 2016 wurden durch den jeweiligen HSP-Vorwegabzug insgesamt 4,204 Mio. Euro konsolidiert. Die in den jeweiligen Jahren 2013 bis 2016 entstandenen üpl. Mehrbedarfe sind durch die unten genannten nicht beeinflussbaren Faktoren entstanden (u. a. höhere Beihilfen und Versorgungszahlungen, Urlaubsabgeltungen, Stellenneueinrichtungen etc.).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

HH-Jahr	Ansatz (originär)	darin enthaltener fiskal. HSP 1A Vorwegabzug	Ergebnis	überplanmäßiger Mehrbedarf	Gründe für überplanmäßigen Finanzbedarf liegen sämtlich außerhalb fiskalischer HSP 1A-Zielsetzung	Refinanzierung
2012	120,123 Mio.	0,715 Mio.	119,855 Mio.	- / -	<- kein Mehrbedarf	konkrete Planung erst ab HH 2014
2013	121,445 Mio.	0,863 Mio.	123,361 Mio.	1,916 Mio.	Drucksache Nr. B/15/3206-01 - Rat am 16.12.2013 -> 2.131 Mio. - europarechtl. Arbeitszeitregelung FW - Urlaubsabgeltungen - Bea./Pens.-Besoldung - Bea.-Verwendungszulage - Neustellen kinderpädagog. Dienst - Beihilfen	z.B. Kinderpädagog. Dienst; Klima- schutz; VHS; Inklusion; gE/Jobcenter; psych. Beratung; Rettungsdienst ..
2014	126,000 Mio.	0,925 Mio.	127,560 Mio.	1,560 Mio.	Drucksache Nr. B/16/0390-01 - Rat am 17.11.2014 -> 1.782 Mio. - Bereitschaftszeiten FW; Üb.-Std./Url.-Abgeltungen - Besold./Versorg.-Anpassung - Neustellen Kinderpädagog. Dienst - Bea.-Nachversicherung; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder, höhere Fallzahl)	14,2 Mio.
2015	129,335 Mio.	0,913 Mio.	131,291 Mio.	1,956 Mio.	Drucksache Nr. B/16/1177-01 - Rat am 16.11.2015 -> 2.676 Mio. - Nachwirkung Bea./Pens. - Besoldg. - Zahlungen/Nachzahlungen Tarif Soz./Erz.-Dienst - Neustellen (Soz. Dienst; KOD; ..); Asyl - Bea.-Nachversicherungen ; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder, höhere Fallzahl; Vers.-Lastenverteilg.)	16,5 Mio.
2016	135,981 Mio.	0,788 Mio.	137,137 Mio.	1,155 Mio.	Drucksache Nr. B/16/2192-01 - Rat am 19.12.2016 -> 1.489 Mio. - Nachwirkung Stalleinrichtungen in 2015 - Neustellen in 2016 (KOD; Erz.; Soz.-Arb.; UMA; Wahlen) - zusätzl. Azubi - höhere Versorgungszahlungen	16,8 Mio.
! Abweichung zur Darstellung im HSP! Wert ergibt sich aus halbjähriger Nach- wirkung der Einsparung des Vorjahres und halbjähriger Pers.- Reduzierung des lfd. Jahres						17,5 Mio. Planung 2017

Abb.: Personal-, Versorgungsaufwand Kernverwaltung 2012 bis 2016 (ohne Rückstellungen)

IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept

Organisationsuntersuchung OGM GmbH / Umsetzung des KPMG-Gutachtens

Zwischen September 2016 und Februar 2017 wurde die Struktur der Leistungserbringung der OGM GmbH für die Stadt Oberhausen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hinsichtlich weiterer, insbesondere steuerlicher und organisatorischer Optimierungspotenziale untersucht. Im Kern schlägt die KPMG umfangreiche Rekommunalisierungsmaßnahmen vor, die derzeit durch mehrere Arbeitsgruppen im Rahmen des städtischen Projektes „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierung weiter untersucht werden; Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hieraus lassen sich erst ab dem Haushaltsjahr 2019 realisieren.

Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, dass die Firma con_sens mit einer Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Etablierung eines Controllings im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung beauftragt wird.

Ziel ist es, die Steuerung der erzieherischen Hilfen wirksam zu etablieren (Einzelfallsteuerung und fallübergreifende Steuerung) und das Controlling der Leistungen und aller flankierenden Maßnahmen vollumfänglich zu realisieren. Dabei sollen fachliche Ziele und fiskalische Wirkungen verbunden werden. Beide Elemente sollen gezielt dabei unterstützen die Konsolidierungspotenziale auszuschöpfen und den Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

356 Der Abschlussbericht über die Umsetzungsbegleitung und die getroffenen Maßnahmen wurde dem
357 Jugendhilfeausschuss am 18.10.2017 (siehe Drucksache Nr. M/16/2956-01) vorgelegt.
358

359

360

360 **Erstellung eines neuen Bildungsplans (HSP-Maßnahme lfd. Nr. 44A)**

361

362 Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die im Rahmen des Anhörungs-
363 und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans
364 2016 - 2020 zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt den Bildungsplan
365 2016 – 2020 beschlossen, lehnt aber die dort genannten Schulschließungen ab. Der Rat der Stadt hat
366 sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen auf-
367 grund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen.

368 Durch diesen Beschluss kann das ursprüngliche Konsolidierungsvolumen nicht komplett umgesetzt
369 werden und musste daher von ursprünglich 3 Mio. € auf 1,7 Mio. € verändert werden.
370

371

372 Ebenfalls in der Sitzung am 04.07.2016 hat der Rat 24 Einzelbeschlüsse zum Thema Bildungsplan
373 gefasst (wobei die Nummer 21 aus zwei Teilen besteht). In den Sitzungen vom 04.07.2016 als auch
374 21.11.2016 hat der Rat der Stadt Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsplan beschlossen.

375

376 Der Rat der Stadt hat diese Arbeitsgruppe beauftragt, ein sozialraumorientiertes und anforderungs-
377 gerechtes Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhause-
378 ner Bildungslandschaft erarbeiten.

379

380 Die Arbeitsgruppe Bildungsplan hat seit dem 21.12.2016 bislang sechsmal getagt. Sie wird, gemäß
381 Beschlussfassung zum Bildungsplan vom 04.07.2016 durch eine externe Moderation begleitet.

382

383 Zu den Aufgaben der externen Moderation gehören: einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds der
384 Regionalen Bildungslandschaft zu leisten, eine kurz- und längerfristige – auch stärker stadtteilbezo-
385 gene - Perspektive zu verankern, eine regionale Verantwortungsgemeinschaft durch die inhaltliche
386 Beteiligung/Abstimmung wesentlicher Akteure zu stärken, ein Konzept mit konkreter Zeit- und Ziel-
387 planung zu erarbeiten.

388

389 Der Schulträger informiert in jeder Sitzung über den Sachstand der 24 Einzelbeschlüsse. Die AG
390 Bildungsplanung befasst sich inhaltlich im Schwerpunkt mit Steuerungselementen der Schulentwick-
391 lungsplanung wie die Betrachtung der Bedarfe im Sozialraum und die Entwicklung von Schulbauleit-
392 linien.

393

394 Die AG Bildungsplanung berichtet regelmäßig im Schulausschuss. Bis zum Jahresende 2017 sind
395 noch drei Termine der AG Bildungsplanung terminiert.

396

397 Im Kontext mit dem Kommunalen Investitionsfördergesetz und unter Berücksichtigung der Eckdaten
398 des Bildungsplans von 04.07.2017 hat der Bereich 0-7/ Strategische Immobilienmanagement bauliche
399 Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in der Ratssitzung vom 03.07.2017 zur
400 Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat der Stadt hat mittels Änderungsantrag (Drucksache A/16/2773-
401 01) bauliche Maßnahmen für 2017 beschlossen und übrige Maßnahmen ausgesetzt, verbunden mit
402 dem Auftrag eine detaillierte Kostenaufstellungen zu erarbeiten.

403

404 Am 25.09.2017 hat der Rat der Stadt im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ schulbauliche
405 Maßnahmen für 2017 und 2018 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/2891-01).

406

407 Aufgrund der veränderten Bedingungen kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welcher Konsolidie-
408 rungsbetrag in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

410 **Reduzierung von Miet- und Betriebskosten / Immobilienkonzept**

411
412 Die HSP-Maßnahme 9 A beinhaltet verschiedene Einzelmaßnahmen im Bereich der Bewirtschaftung
413 der städt. bebauten und unbebauten Grundbesitzungen, die ihre Einspareffekte in einem kurz- bis
414 mittelfristigen Zeitraum entfalten.

415
416 So werden neben den investiven Einnahmen nennenswerte konsumtive Erträge aus den anstehenden
417 Vermarktungen der ehem. Sportplatzflächen Lilienthalstraße, Dinnendahlstraße, John-Lennon-Platz,
418 Biefangstraße und Knappenstraße erwartet.

419
420 Bei den städt. Verwaltungsstandorten wird durch den bereits realisierten Erwerb besser nutzbarer
421 Immobilien und den angestrebten Verkauf betriebskostenintensiver Standorte einhergehend mit einer
422 Flächenoptimierung eine Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Betriebskosten erzielt. Hierzu zählt
423 auch eine Reduzierung der Mietkosten durch Aufgabe angemieteter Objekte.

424
425 Nachdem die zwischenzeitliche Inanspruchnahme bereits aufgegebenen Schulobjekte zur Flüchtlings-
426 unterbringung weitestgehend aufgegeben werden konnte, lassen sich nun die in diesem Segment
427 prognostizierten Einsparpotentiale im Wege der Vermarktung bzw. Umnutzung realisieren.

428
429 Darüber hinaus werden durch die beabsichtigte Inanspruchnahme von Fördermitteln aus verschiede-
430 nen Programmen des Landes und des Bundes städtische Immobilien (Schulen, Sporthallen, Verwal-
431 tungsstandorte, sonstige Objekte) ertüchtigt und leisten so einen dauerhaften Beitrag zur Senkung der
432 Betriebs- und Unterhaltungskosten.

433
434
435 **Fallzahlentwicklung Flüchtlinge**

436
437 Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer Über-
438 blick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss auf
439 das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird.

440
441 Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Oberhausen ist im Jahr 2017 von 2.519 im Januar, auf 1 819, Stand
442 01.08.2017, gefallen. 686 Flüchtlinge befinden sich aktuell in Gemeinschaftsunterkünften. 1.133 Ge-
443 flüchtete sind in privatem Wohnraum untergebracht.

444
445 Folgende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden aktuell betrieben:

- 446
- 447 • Bahnstraße
 - 448 • Weierstraße
 - 449 • Gabelstraße
 - 450 • Kapellenstraße
 - 451 • Duisburger Straße
 - 452 • Ruhrorter Straße
 - 453 • Düppelstraße
 - 454 • Helmholtzstraße
 - 455 • Erlenstraße
 - 456 • Elsässer Straße
 - 457
 - 458 • „Reservestandort“ Stötznerschule (Notunterkunft); keine Belegung sondern kostenreduzierte
 - 459 „Standby-Betrieb“.
 - 460

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Fachverwaltung verfolgt weiterhin eine auf den beiden Säulen „Gemeinschaftsunterkünfte“ und „privater Wohnraum“ ruhende Unterbringungsstrategie.

Die aktuell rückläufigen Flüchtlingszahlen machten eine kritische Betrachtung der vorgehaltenen Unterbringungsressourcen erforderlich. In diesem Zuge ist beabsichtigt, den Reservestandort „Stötznerschule“ unter den oben genannten Bedingungen als kostenreduzierten Reservestandort weiterzuführen. Der Standort Düppelstraße wird als sofort verfügbarer Reservestandort vorgehalten und insofern aus dem laufenden Belegungsbetrieb herausgenommen. Der Frauenstandort „Helmholtzstr.“ soll mit Ablauf des Jahres 2017 aufgegeben werden. Als neuer Standort für Frauen (mit und ohne Kinder) wird der Standort an der Elsässer Straße ausgewiesen. Der Standort „Bahnstraße“ soll ab Mitte 2018 in Teilen zurückgefahren werden. Dieses Maßnahmenbündel wird den aktuellen Rahmenbedingungen gerecht und stellt aus fiskalischer Sicht ein entsprechendes Konsolidierungsvolumen dar, ohne Aspekte der Zukunftssicherung (bei ggf. sich ändernden Flüchtlingszahlen) zu vernachlässigen.

Durch Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der Ratssitzung am 14.09.2015 wurde in Form eines Vorratsbeschlusses ein Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter/in) : 150 (Geflüchteten) festgelegt. Im Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel von 1 (Sachbearbeiter/in) : 160 (Fällen) zugrunde gelegt. In enger Abstimmung mit dem Bereich 4-1/ Personal und Organisation werden personalorganisatorische Handlungsoptionen, unter besonderer Berücksichtigung politischer Willensbekundungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Flüchtlingsbetreuung, geprüft.

Aufgabenkritik

Im Rahmen der verwaltungsweit durchgeführten Aufgabenkritik - welche ein Bestandteil des POK ist - wurden, neben der Klassifizierung aller Aufgaben (Muss-, Soll-, Kann- sowie Querschnittsaufgaben) und der Erfassung der jeweiligen Arbeitsmengen sowie des dazugehörigen Personaleinsatzes, insbesondere auch Optimierungsmöglichkeiten durch z.B. organisatorische Änderungen, Technisierung, Regionalisierung, Übertragung auf Dritte etc. ermittelt. Darüber hinaus wurden auch alle städtischen Mitarbeiter/innen in die Aufgabenkritik mit einbezogen und hatten bzw. haben die Möglichkeit ebenfalls Vorschläge einzureichen. Die hieraus abgeleiteten Prüfaufträge sind als Anlage 1.1 beigefügt und nunmehr auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

Im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW in den Jahren 2018 und 2019 sollen unterschiedliche Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unterzogen werden. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertragslage) im Prüfbereich Finanzen sollen in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet werden, die u.a. auch Rückschlüsse auf z.B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungsgrad etc. einzelner Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der laufenden Organisationsarbeit entsprechend berücksichtigt.

Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbesetzungsverfahren und z.B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 27.09.2017 91,3 Planstellen eingespart werden, hierin enthalten sind 31 Stellen die bisher nicht konkret mit Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt waren (siehe auch Ausführungen zu Pkt. III „Personalkostenkonsolidierungskonzept“ lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

513 **V. Beteiligungskonsolidierungskonzept**

514
515 Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei
516 relevante Kategorien einteilen:

- 517
- 518 • Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
 - 519 • Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
 - 520 • Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

521
522 Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
523 (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen
524 bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
525 (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen.
526 Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW
527 durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom
528 21.05.2012 dargelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die
529 Verwaltung mit der OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der
530 neue Vertrag dient dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotenziale ab dem
531 01.01.2014 zu realisieren.

532
533 Darüber hinaus wurde die OGM zwischen September 2016 und Februar 2017 hinsichtlich steuerlicher
534 und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erneut unter-
535 sucht; die Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit im Rahmen des städtischen Projektes
536 „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten behandelt

537
538 Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsoli-
539 dierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

- 540
541
- 542 • Ertragsteigerungen:

543
544 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das Konso-
545 lidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. So
546 hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energieversor-
547 gung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteilige
548 Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzierungs-
549 beitrags an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit ver-
550 bundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der
551 Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

552
553 Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im
554 Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die
555 Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO
556 Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

- 557
558
- 559 • Zuschussreduzierungen:

560
561 Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche,
562 jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden.
563 Beispiel hierfür ist die STOAG.

564

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird. Beispiele hierfür sind die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH und die Revierpark Vonderort GmbH; letztere wurde im Juni 2017 auf die FMR Freizeitmetropole Ruhr GmbH verschmolzen.

Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der bereits angesprochenen KPMG-Untersuchung das Thema „Shared Services“ zur Hebung von Synergiepotenzialen erneut geprüft.

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 5, getrennt nach HSP-relevanten und nicht relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind. In der Anlage 5 werden anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie ihr Einfluss auf die Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen erfolgt in den entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen werden.

VI. HSP-Maßnahmenliste

Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 21.11.2016 (siehe Drucksache Nr. B/16/2003-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

lfd. Nr.	Veränderung
1A	Maßnahmentext gem. POK geändert in: <i>„Personalkostenreduzierung durch den Abbau von Personal aus planbarer und unplanbarer Fluktuation, durch beschriebene Einzelmaßnahmen, durch Aufgabenkritik sowie durch sonstige organisatorische/personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die im Personal- und Organisationskonzept beschriebenen Sonderbereiche Kinder, Jugend, Bildung (3-1), Soziales (3-2, inkl. AsylbLG), Feuerwehr (6-1), gemeinsame Einrichtung Job Center (3-5) werden aus dieser HSP-Maßnahme ausgenommen. Gleichwohl werden die Sonderbereiche nicht aus ihrer Verpflichtung zum Gelingen des Haushaltssanierungsplans beizutragen entlassen.“</i>
1A	ergänzt um 2,5 Stellen die bis dato nicht identifiziert und im HSP beschrieben waren
14	Konsolidierungsvolumen von -13.600 Euro auf 0 Euro gesetzt
28	ergänzt um 3,0 Stellen
36	von in Arbeit auf erledigt (ergänzt um 0,5 Stellen)
42	von offen auf in Arbeit
43	von in Arbeit auf erledigt
46	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stellen)
49	von in Arbeit auf erledigt
79	von in Arbeit auf erledigt
124	von in Arbeit auf erledigt
143	von in Arbeit auf erledigt; Konsolidierungsvolumen von 220.000 Euro auf 50.000 Euro reduziert (siehe Drucksache Nr. B/16/2948-01)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

619	147	von in Arbeit auf erledigt; Konsolidierungsvolumen in 2018 von 0 Euro auf 159.000
620		Euro, in 2019 von 125.000 Euro auf 159.000 Euro und ab 2020 von 500.000 Euro auf
621		159.000 Euro geändert (siehe Drucksache Nr. B/16/2926-01 vom 25.09.2017
622	153	Erhöhung um 35 %-Punkte ab 2019, soweit die Verwaltung im Laufe des Jahres 2018
623		nicht alternative Kompensationsmöglichkeiten findet, um die Hebesatzerhöhung zu
624		vermeiden; Konsolidierungsvolumen wie folgt geändert:
625		2019 alt: 9.977,9 neu: 12.318,3
626		2020 alt: 9.863,0 neu: 12.203,4
627		2021 alt: 10.447,7 neu: 12.119,4
628	161A	Konsolidierungsreihe geändert von 80.000 Euro in 2017 auf 0 Euro und ab 2018
629		auf 45.200 Euro
630	163	von in Arbeit auf erledigt
631	164	von in Arbeit auf erledigt
632	165	von in Arbeit auf erledigt
633	166	von in Arbeit auf erledigt
634	175	von offen auf in Arbeit
635	177	von in Arbeit auf erledigt
636	210	von offen auf in Arbeit
637	215	von offen auf in Arbeit
638	216	von in Arbeit auf erledigt
639	239	von in Arbeit auf erledigt
640	240	von in Arbeit auf erledigt
641	270	Konsolidierungsvolumen in 2019 bis 2021 von 3,0 Mio. Euro auf 0 Euro geändert
642	281	von in Arbeit auf erledigt
643	282	von in Arbeit auf erledigt
644	287	Maßnahme gestrichen, ursprüngliches Konsolidierungsvolumen ab 2018
645		400.000 Euro (siehe Drucksache Nr. B/16/2949-01 vom 27.11.2017)
646	287A-D	als Kompensationsmaßnahmen für lfd. Nr. 287
647	288	von in Arbeit auf erledigt (siehe Drucksache Nr. B/16/2666-01 vom 03.07.2017)
648	290	von in Arbeit auf erledigt (siehe Drucksache Nr. B/16/2474-01 vom 27.03.2017)
649	293	von in Arbeit auf erledigt
650	295	von in Arbeit auf erledigt
651	297	von in Arbeit auf erledigt
652	300	von offen auf in Arbeit
653	301	von offen auf in Arbeit
654	302	von offen auf in Arbeit
655	303	von offen auf in Arbeit
656	304	von offen auf in Arbeit
657	305	von offen auf in Arbeit

658
659

Fortschreibung HSP 2017 ff. / Aufstellung HSP 2018 ff.

661
662
663
664

Zu Maßnahme 14 / SAP Mitarbeiterportal

665 Als Alternative zur Einführung eines SAP-Mitarbeiterportals wurde die Software der Firma Lucom ein-
666 gesetzt. In 2016 fielen für die Projektbegleitung zur Einführung dieser Zeiterfassungssoftware ein-
667 malige Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro an. Somit reduzierten sich die geplanten Aufwendungen
668 im HSP 2016 von 31.500 Euro auf 20.000 Euro. Laufende Kosten entstehen nicht, so dass die HSP-
669 Maßnahme Nr. 14 ab dem Jahr 2017 in der Reihe bis 2021 auf 0 reduziert werden kann. Eine fiskale
670 Betrachtung der in der Maßnahme Nr. 14 enthaltenen Stellenreduzierung erfolgt unter der HSP-Maß-
671 nahme 1 A.
672

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

674 *Zu Maßnahme 143 / Kulturförderabgabe:*

675
676 Das Konsolidierungsvolumen dieser Maßnahme wurde auf 220.000 Euro jährlich gesenkt. Anstelle der
677 Einführung einer Kulturförderabgabe durch Erlass einer Abgabesatzung sollen freiwillige Zahlungen in
678 Höhe von 50.000 Euro jährlich der ortsansässigen Hotelbetreiber an die Oberhausener Wirtschafts-
679 und Tourismusförderung GmbH (OWT) treten, die als Folge bereits ab 2017 eine Senkung des städti-
680 schen Zuschusses an die OWT von 50.000 Euro jährlich bewirken. Wegen der Einzelheiten wird auf
681 die Beschlussvorlage Änderung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff bezogen auf die Maßnahme
682 143 Kulturförderabgabe (Drucksache B /16/2948-01) verwiesen

683

684

685 *Zu Maßnahme 139 / Stadtparkasse:*

686

687 Für 2018 sieht die HSP-Maßnahme eine Gewinnausschüttung von 1,5 Mio. Euro vor. Die Sparkasse
688 geht trotz der die Kreditwirtschaft belastenden Faktoren davon aus, dass die handelsrechtliche Aus-
689 schüttungsfähigkeit unter der Voraussetzung einer gleichbleibend positiven Entwicklung im Kredit-
690 geschäft und der Vermeidung von Belastungen aus latent vorhandenen rechtlichen Risiken sowie
691 weiteren geldpolitischen Erschwernissen im Jahresabschluss 2017 (Ausschüttung 2018) bzw. spätes-
692 tens im Jahresabschluss 2018 erreichbar ist. Zur Höhe einer dann ggf. möglichen Ausschüttung kann
693 zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine Aussage getroffen werden.

694

695 Eine von der Sparkasse angestrebte Ausschüttung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Jahres-
696 ergebnisses 2017 und des Vorschlages des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüber-
697 schusses an die Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchst. e SpkG.

698 Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers gemäß § 25 Abs. 2 SpkG die Angemessenheit
699 der Ausschüttung im Hinblick auf die zukünftige Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf
700 die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen in
701 Anlage 6, Punkt 7, wird verwiesen.

702

703

704 *Zu Maßnahme 270 / Kinder- und Familienhilfe; demografischer Wandel*

705

706 Da sich die demografische Entwicklung geändert hat, ist die Maßnahme mit einer ausgewiesenen
707 Einsparung von 3 Mio. EUR p. a. nicht umsetzbar.

708

709

710 Eine Kompensation der einzelnen o. g. Maßnahmen ist im Rahmen der Gesamtkompensation zum
711 Haushaltssanierungsplan 2018 ff. zu erbringen.

712

713

714 *Zu Maßnahme 287 / LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen*
715 *GmbH*

716

717 Die Maßnahme 287 wurde in einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 25.09.2017
718 gestrichen. Ein Gutachten der Firma Bevenue bescheinigte der Halle eine Marktkompatibilität, wies
719 aber auch daraufhin, dass es einen Betreibermarkt privater Unternehmen nicht gäbe. Eine Betreiber-
720 /Investorensuche verlief entsprechend erfolglos.

721

722 **Als Kompensation sollen die Maßnahmen 287A-D neu in den Haushaltssanierungsplan**
723 **aufgenommen werden.**

724

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-02	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

726 **VII. Ergebnisplanentwicklung**

727

728 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
729 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2020 gemäß § 76 GO
730 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
731 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
732 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
733 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht wird (Stand Haushaltsplanentwurf 2018 s. Anlage 4/
734 wird zur Ratssitzung aktualisiert nachgereicht).

735

736

737

738 **VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

739

740 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
741 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind
742 verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung
743 bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-
744 Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

745

746

747

748

749

750

751 **Anlagen**

752

- 753 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2018 ff.
- 754 Anlage 1.1 Prüfaufträge aus der Aufgabenkritik
- 755 Anlage 1.2 Bürgervorschläge
- 756 Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
757 Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
- 758 Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
759 Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
- 760 Anlage 3 Personal- und Organisationskonzept (POK)
- 761 Anlage 4 Ergebnisplanentwicklung Haushalt 2018 - Stand: Haushaltsplanentwurf - (wird für die
762 Ratssitzung aktualisiert nachgereicht)
- 763 Anlage 5 Übersicht über städtische Beteiligungen
- 764 Anlage 6 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen

765